

- Unterlagen
- Ablauf
- Vorgaben
- Kosten

Unterlagen für eine Seediensttauglichkeits-Untersuchung Bitte bringen Sie zu Ihrer Seediensttauglichkeits-Untersuchung folgende Unterlagen mit:

a) immer:

- Ihren Personalausweis oder Reisepass,
- den ausgefüllten Fragebogen zur Seediensttauglichkeit (bitte füllen Sie den Fragebogen am besten schon vor der Untersuchung in Ruhe aus),
- das alte Seediensttauglichkeitszeugnis (es sei denn, Sie lassen sich zum ersten Mal untersuchen)

b) bei Bedarf, wenn Sie:

- Brille oder Kontaktlinsen tragen: Bringen Sie sie für den Sehtest mit,
- aktuelle Erkrankungen oder Vorerkrankungen, die nicht älter als 2 Jahre sind, haben: aktuelle Befunde sowie eine aktuelle Medikamentenliste vom behandelnden Arzt,
- in einem Unternehmen der Seeschifffahrt beschäftigt sind und dafür Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung an die BG Verkehr gezahlt werden (v. a. bei deutscher Flaggge): von Ihrer Reederei ausgefüllte Kostenübernahme-Erklärung,
- unter 18 Jahre alt sind: die Unterschrift Ihrer Eltern (Erziehungsberechtigten) rechts unten im Fragebogen zur Seediensttauglichkeit

(nach oben)

Ablauf einer Seediensttauglichkeits-Untersuchung Für eine Seediensttauglichkeitsuntersuchung müssen Sie zunächst einen Termin bei einem zugelassenen Arzt vereinbaren. Laden Sie sich dann vor der Untersuchung den Fragebogen zur Seediensttauglichkeit herunter und füllen Sie ihn sorgfältig aus. Wenn Sie unter 18 Jahre alt sind, lassen Sie bitte Ihre Eltern mitunterschreiben. Beachten Sie außerdem die sonstigen Unterlagen, die Sie bitte zur Untersuchung mitbringen.

Am Untersuchungstag legen Sie bitte den ausgefüllten Fragebogen in der Arztpraxis vor. Unmittelbar vor der Untersuchung werden Sie gebeten, Ihren Personalausweis oder Reisepass zu zeigen, damit Ihre Identität festgestellt werden kann.

Zu Beginn der Untersuchung wird der zugelassene Arzt Ihre Angaben im Fragebogen mit Ihnen zusammen durchgehen. Dann folgen ein Seh- und Hörtest, eine Untersuchung des gesamten Körpers einschließlich einer Urinuntersuchung. Außerdem wird Ihr Blutdruck, Ihre Herzfrequenz, Größe, Gewicht und Ihr Body-Mass-Index ermittelt. Bei

Vorerkrankungen oder Zweifeln an Ihrer Seediensttauglichkeit kann der Arzt zusätzliche Untersuchungen durchführen oder veranlassen.

Wenn der Arzt Ihre Seediensttauglichkeit festgestellt hat, erhalten Sie von ihm ein Seediensttauglichkeitszeugnis. Abhängig von Ihrem Gesundheitszustand können in dem Zeugnis Einschränkungen oder Auflagen enthalten sein. Das Zeugnis ist in der Regel zwei Jahre gültig; bei gesundheitlichen Einschränkungen darf der Arzt auch eine kürzere Laufzeit festlegen.

Sollten Sie nicht seediensttauglich sein, wird Ihnen der Arzt eine Bescheinigung darüber ausstellen. Sie können dann das Ergebnis dieser Untersuchung beim Seeärztlichen Dienst der BG Verkehr überprüfen lassen.

(nach oben)

Vorgaben für die Seediensttauglichkeit Die gesundheitlichen Vorgaben für die Seediensttauglichkeit sind im Seearbeitsgesetz und sehr detailliert in der Maritimen-Medizin-Verordnung (vor allem in der Anlage 1) geregelt.

Ich trage eine Brille. Kann ich trotzdem seediensttauglich sein?

Ja, wenn Sie ein Mindestsehvermögen haben. Sie müssen auf jedem Auge ohne Sehhilfe einen Visus von mindestens 0,1 erreichen. Zusätzlich gibt es je nach Dienstzweig noch unterschiedliche Vorgaben für jeweils ein Auge.

Ich will zur See fahren und bin mir nicht sicher, ob ich seediensttauglich bin. Was tun?

Lassen Sie sich von einem der zugelassenen Ärzte auf Seediensttauglichkeit untersuchen. Wenn Sie noch keine 18 Jahre alt sind, ist die Untersuchung kostenlos.

Sollten Sie einzelne gesundheitliche Beschwerden haben, die keine Ausschlussgründe sind, muss das nicht gleich das Ende des Wunschtraums Seefahrt bedeuten. Die Vorgaben für die Seediensttauglichkeit sind je nach Dienstzweig unterschiedlich. Auch Auflagen sind möglich, zum Beispiel das Tragen einer Brille - vorausgesetzt, Sie können sich auch ohne Brille ausreichend orientieren.

Wann ist meine Seediensttauglichkeit in jedem Fall ausgeschlossen?

Seedienstuntauglich ist **unter anderem**, wer:

- ein sehr schlechtes Sehvermögen hat,
- eine Rot-Grün-Farbschwäche hat (Dienstzweige "Decksdienst" und "Elektrotechnischer Dienst"),
- erheblich körperlich beeinträchtigt ist (z. B. keine Eigenrettung möglich),
- Medikamente einnimmt oder Gesundheitsstörungen hat, die ihn wesentlich körperlich oder geistig beeinträchtigen,
- ein Body Mass Index von über 40 kg/m² hat,
- eine infektiöse Darmerkrankung hat und in der Küche und im Catering arbeitet.

Die Einzelheiten finden Sie in der Anlage 1 der Maritimen-Medizin-Verordnung.

Gibt es unterschiedliche Vorgaben für Einsteiger und "befahrene" Seeleute?

Nein. Für die Seediensttauglichkeit macht es keinen Unterschied, ob Sie gerade in die Seeschifffahrt einsteigen oder schon mehrere Jahre zur See gefahren sind.